



**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

**miteinander  
zukunft  
denken**

**SEMINARE 2023**

**FÜR BETRIEBLICHE  
INTERESSEN-  
VERTRETUNGEN**

**IG METALL  
DUISBURG-  
DINSLAKEN**



**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

# LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

Die Welt hat sich seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands im Februar 2022 auf die Ukraine dramatisch verändert. Statt der vagen Hoffnung, dass wir gemeinsam auch mit der Corona-Pandemie zu einem Stück „Normalität“ zurückkehren können, belasten die zusätzlichen, durch diesen dramatischen Konflikt verursachten Probleme die Menschen immer stärker.

Wir müssen uns nicht nur Sorgen um den Frieden auf dieser Welt machen. Im Zuge der Spannungen und Belastungen erhalten rechte Parteien und Populisten immer mehr Zulauf. Viele Menschen erwarten in der Krise schnelle und einfache Lösungen als Antwort auf ihre aufkommenden Existenzängste. Die jüngsten Wahlergebnisse in den europäischen Ländern mit einem deutlichen Rechtsruck hin zu Parteien mit autoritärem Gedankengut, teilweise mit Verbindung zu faschistischen Traditionen, fordern uns, unsere Demokratie noch stärker zu verteidigen als bisher.

Ohne ein demokratisches Zusammenleben sind auch die gewerkschaftlichen Werte, unsere Vorstellung von Freiheit und unsere Ziele von einem guten Leben für die Menschen extrem bedroht. Das lehrt uns unsere eigene leidvolle Geschichte. Unter diesen sich stark verändernden gesellschaftlichen Bedingungen müssen wir auf unsere gewerkschaftliche Stärke vertrauen und weiter mit unseren Mitgliedern, unseren Funktionären und der betrieblichen Mitbestimmung unsere gestaltende demokratische Rolle in den Betrieben und der Gesellschaft vorantreiben. Neu gewählte Betriebsräte und JAV-Mitglieder benötigen zur Bewältigung ihrer betrieblichen Aufgaben

passgenaue Qualifizierung. Dazu gehören zunächst die Grundlagen-seminare durch die örtliche Geschäftsstelle und danach die weiteren Seminare, die im zentralen Bildungsprogramm der IG Metall angeboten werden.

Digitalisierung, Industrie 4.0 und Transformation sind u.a. die Themen, die uns vor besondere Herausforderungen stellen. Das Seminarprogramm umfasst wieder wichtige Angebote wie die Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) und darauf aufbauende Seminare, wie z.B.: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II), Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II), der Wirtschaftsausschuss, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I), Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II). Darüber hinaus wollen wir uns mit aktuellen Fragen des alltäglichen Arbeitsrechtes befassen und Umsetzungsmöglichkeiten von Tarifverträgen diskutieren.

Unsere Referent\*innen verfügen zusätzlich zu ihren fundierten Kenntnissen im Arbeits-, Sozial-, und Tarifrecht sowie im Arbeits- und Gesundheitsschutz über umfangreiche Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis. Diese profunden Kenntnisse ermöglichen es uns, Fach-, Handlungs- und Lösungskompetenz zu vermitteln und gemeinsam zu diskutieren.

Die Gelegenheit zum intensiven Austausch im Seminar bietet darüber hinaus Gelegenheit, Netzwerke zu Interessenvertreter\*innen anderer Betriebe aufzubauen. Ziel unserer Seminare ist es, das nötige Wissen für die tägliche Arbeit zu vermitteln sowie anhand betrieblicher Problemstellungen unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten, Handlungsmöglichkeiten und -beispiele für die betriebliche Arbeit zu entwickeln. Wir freuen uns, wenn ihr unsere Angebote intensiv nutzt. Eure IG Metall Duisburg-Dinslaken berät euch gerne bei der Planung eurer Weiterbildung. Glück auf!

**Dieter Lieske**  
Erster Bevollmächtigter  
IG Metall Duisburg-Dinslaken

**Elke Hülsmann**  
Geschäftsführerin  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

**Christoph Zaar**  
Fachbereichsleiter  
Industriegewerkschaften  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

## SEMINARE

### Grundlagenseminare für Betriebsräte

|   |    |
|---|----|
| Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte      | 10 |
| Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)               | 12 |
| BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II) | 14 |
| Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)      | 15 |

### Seminare für Jugend- und Auszubildendenvertretungen

|  |    |
|--|----|
| Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I) | 16 |
| Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II) | 17 |

### Seminare zu ausgewählten Schwerpunkten

|   |    |
|---|----|
| Der Wirtschaftsausschuss (WA I)                                     | 18 |
| Entgelt-Grundlagen  | 19 |
| Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)                              | 21 |
| Manteltarifvertrag Eisen- und Stahlindustrie NRW                    | 22 |
| Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM) | 23 |
| Leiharbeit und Werkverträge   | 24 |
| Aktuelles Arbeitsrecht  | 25 |
| Update Arbeitsrecht/Betriebsverfassung                              | 26 |
| Protokollführung – einfach und rechtssicher                         | 28 |

### Ausstieg aus dem Erwerbsleben

#### Das kleine Einmaleins der Rente

|             |    |
|-------------|----|
| Basiswissen | 30 |
|-------------|----|

#### Ausstieg aus dem Erwerbsleben

|   |    |
|---|----|
| Eine Seminarreihe für die Zukunft   | 32 |
| Modul 1: <b>Sozialversicherungsrecht –</b><br>Einführung in die Leistungsberechnung                               | 34 |
| Modul 2: <b>Die gesetzliche (Alters-)Rente –</b><br>Grundlagen der Rentenberechnung                               | 36 |
| Modul 3: <b>Altersteilzeit –</b> Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung | 38 |
| Modul 4 (Vertiefungsseminar):<br><b>Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit</b>                              | 40 |
| <b>Aktuelles Sozialrecht –</b> Update bei Sozialversicherung und Rente  | 42 |

## INFORMATIVES

|  |    |
|--|----|
| Kontakte   | 46 |
| Unsere Referentinnen und Referenten                  | 47 |
| Die Mitglieder des Arbeitskreises Bildung            | 48 |
| Die betrieblichen Bildungsbeauftragten der IG Metall | 49 |
| Veranstaltungshäuser                                 | 50 |
| Schulungsanspruch                                    | 52 |
| Der Weg zur Teilnahme                                | 56 |
| Vorgehen bei Streitigkeiten                          | 57 |
| Allgemeine Geschäftsbedingungen                      | 58 |
| Termine  | 60 |
| Impressum  | 62 |
| Seminaranmeldung                                     | 63 |



# SEMINARE



# HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

## **Einsteigerseminare für neue Betriebsräte**

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminaurausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

### **BR kompakt:**

#### **Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)**

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zur tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

### **BR kompakt:**

#### **Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)**

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

## **Der Wirtschaftsausschuss (WA I)**

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)**

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.



## EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

### Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
  - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
  - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
  - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
  - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

---

### 27.02. – 03.03.2023

Goch, Sport- und Tagungshotel DePoort  
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 645,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D12-239706-073

---

### 08.05. – 12.05.2023

Haltern am See, Hotel Seehof  
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 899,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D12-239707-073

---

### 16.10. – 20.10.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August  
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D12-239708-073

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

## BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

### Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

**Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.**

---

### 27.02. – 03.03.2023

Geldern, Hotel See Park Janssen  
Seminar kostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D12-239709-073

---

### 11.09. – 15.09.2023

Geldern, Hotel See Park Janssen  
Seminar kostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D12-239710-073

## BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 – 105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

### Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG:
- ▶ Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG
- ▶ Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

**Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.**

---

### 17.04. – 21.04.2023

Geldern, Hotel See Park Janssen  
Seminar kostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D12-239711-073

---

### 20.11. – 24.11.2023

Geldern, Hotel See Park Janssen  
Seminar kostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D12-239712-073

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



# EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

## Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

---

### 02.04. – 06.04.2023

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 955,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 875,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239701-073

---

### 11.04. – 14.04.2023

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 955,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 720,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239702-073

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

# MITWIRKUNG DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV II)

## Vertiefung rechtlicher Grundlagen

Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Ausbilder oder mit den Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen und gibt Tipps, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAVis noch intensiviert werden kann.

## Themen

- ▶ Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10–12 BBiG); Beginn und Beendigung des Auszubildendenverhältnisses (§§ 20–23 BBiG)
- ▶ Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27–33 BBiG); Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8–21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22–27 JArbSchG)
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5–6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9–12 ArbZG)

---

### 25.06. – 30.06.2023

Schliersee, IG Metall-Jugendbildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 850,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239703-073

---

### 09.10. – 13.10.2023

Hattingen, DGB-Jugendbildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239704-073

# DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

## Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

---

## 06.11. – 10.11.2023

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239714-073

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

# ENTGELT-GRUNDLAGEN

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars steht das Verständnis von Entgeltbescheinigungen. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen sowie die Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen im Betrieb bei Pausenraumgesprächen oder Erläuterungen nach § 82 Absatz 2 beizustehen.

## Themen

- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgelt differenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten
- ▶ Aufbau und Mindestinhalte von Entgeltbescheinigung nach § 108 GewO
- ▶ Steuer- und SV-beitragsfreie Entgeltbestandteile

**Näheres dazu wie Termin, Ort und Kosten werden wir jeweils zeitnah mit Einzelausschreibung bekannt geben.**



© StuPortis; iStock

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## KLEIN-KLEIN?

**Warum nicht gleich das ganze Gremium schulen?** Gemeinsames Lernen verbindet, bringt auf denselben Stand. Du kannst Deine Fragen zum Vorgehen, zur Rechtslage, zur Zukunftsausrichtung im unmittelbaren Austausch mit der Referentin/ dem Referenten diskutieren und klären – theoretisch und praktisch durchspielen.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Thematik zu buchen. Bringen Sie Ihr Gremium für eine eigene Elefantenrunde zusammen.

**Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen zur Gremienschulung – am Telefon oder per E-Mail.**

**Ahmet Özkan**

T. 0211 17523-271

aoezkan@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

## ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

### Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

---

**18.09. – 22.09.2023**

Dortmund, Mercure Hotel

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 895,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239713-073

**Dieses Seminar wird gemeinsam von den Kooperationen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der IG Metall Duisburg-Dinslaken und der IG Metall Köln-Leverkusen angeboten.**

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## MANTELTARIFVERTRAG EISEN- UND STAHLINDUSTRIE NRW

Im MTV sind wesentliche Vorschriften für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in der nordrhein-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie verankert, wie zum Beispiel die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit, die Grundsätze der Urlaubsgewährung und Arbeitszeitregelung gemäß Stahlnovelle. In diesem Seminar werden die 24 Paragraphen des MTV intensiv und ausführlich behandelt.

### **Schwerpunktmäßig werden wir uns in dem Seminar mit folgenden Inhalten beschäftigen:**

- ▶ Berechnung der Zuschläge für Mehr-, Spät-, Nacht- und Feiertagsarbeit (§ 7 MTV)
- ▶ Berechnung des bisherigen Durchschnittsverdienstes im Rahmen der Verdienstsicherung für gewerbliche Arbeitnehmer\*innen und Angestellte (§ 16 MTV)
- ▶ Berechnung des regelmäßigen Arbeitsverdienstes unter Berücksichtigung der variablen Lohn- und Gehaltsbestandteile (§ 20 MTV)
  - ▷ Geldmultiplikator
  - ▷ Zeitmultiplikator
  - ▷ Unbezahlte Ausfallzeiten

**Näheres dazu wie Termin, Ort und Kosten werden wir jeweils zeitnah mit Einzelausschreibung bekannt geben.**

## BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS-MANAGEMENT RECHTSSICHER GESTALTEN (BEM)

Das Thema Prävention und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat im Sozialgesetzbuch (SGB IX) nach der letzten Novellierung zum Jahresbeginn 2018 ein noch stärkeres Gewicht erhalten. Eine Betriebsvereinbarung ist dabei ein sinnvolles Instrument, um betroffene Beschäftigte besser zu schützen. In diesem Seminar werden die Beteiligungsrechte rund um das BEM und auch die Folgen bei dessen Nichteinführung behandelt. Von der Informationsbeschaffung bis zur Erfolgskontrolle: Wir zeigen, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung des BEM wirklich ankommt.

### **Themen**

- ▶ Rechtliche Grundlagen des BEM
- ▶ Was bedeuten Prävention und BEM?
- ▶ Beteiligungsrechte von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen und berufliche Wiedereingliederung
- ▶ BEM-Einführung im Betrieb
- ▶ Erarbeitung von Bausteinen für Betriebsvereinbarungen zum BEM

---

### **27.11. – 01.12.2023**

Goch, Sport- und Tagungshotel DePoort  
Seminarkeinstellungspauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 645,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D12-239722-073

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

# LEIHARBEIT UND WERKVERTRÄGE

Die Beschäftigungsformen der modernen Arbeitswelt werden immer vielfältiger. Der zunehmende Einsatz von Leiharbeit und die Vergabe von Werkverträgen stellt Interessenvertretungen vor die Herausforderung, diese voneinander abzugrenzen und im Sinne der Betriebsverfassung korrekt einzuordnen. Sie stehen dadurch immer häufiger im Zwiespalt, sich zwischen den Interessen der Leiharbeitnehmer\* innen, der Werkvertragsbeschäftigten und den Rechten der Stammbesellschaft zu positionieren.

Das Seminar verschafft den Teilnehmenden einen Überblick über die Abgrenzungskriterien der, teilweise auch prekären, Beschäftigungsverhältnisse und dient der gesetzeskonformen Einordnung und Behandlung hinsichtlich der Mitbestimmung. Der Gesetzgeber hat zwischenzeitlich einige Gesetzesänderungen zur Arbeitnehmerüberlassung und zum Umgang mit Werkvertragsbeschäftigten umgesetzt. Diese haben Auswirkungen auf die Mitbestimmungsrechte und Ausrichtung des Betriebsrats.

In diesem Seminar werden sowohl die veränderten Bedingungen als auch die Konsequenzen für das Betriebsratsgremium skizziert.

## Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung und Abgrenzung zum Werkvertrag oder Dienstvertrag
- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats im Einsatzbetrieb
- ▶ Kriterien „sinnvolle“ versus „unsinnige“ Werkverträge
- ▶ Handlungsmöglichkeiten im Betrieb
- ▶ Was bedeuten Gesetzesänderungen für meine Betriebsratsarbeit?
- ▶ Was bedeutet das neue Widerspruchsrecht für die Beschäftigten?
- ▶ Wie ist die Höchstüberlassungsdauer genau geregelt?
- ▶ Equal Pay – was heißt das genau?
- ▶ Rechtsfolgen von illegaler Leiharbeit und/oder Scheinwerkverträgen

**Näheres dazu wie Termin, Ort und Kosten werden wir jeweils zeitnah mit Einzelausschreibung bekannt geben.**



## AKTUELLES ARBEITSRECHT

### Aktuelle Rechtsprechung im Individualarbeitsrecht und im Betriebsverfassungsrecht

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

Die Referent\*innen, stellen in diesen beiden Tagesseminaren die wichtigsten neuen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte, des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs vor und erläutert in verständlicher Form deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit. Da die Aktualität der Themen im Vordergrund dieser Seminare steht, werden die konkreten Seminarschwerpunkte mit einer Einzelausschreibung gesondert bekannt gegeben.

**Näheres dazu wie Termin, Ort und Kosten werden wir jeweils zeitnah mit Einzelausschreibung bekannt geben.**



## UPDATE ARBEITSRECHT/ BETRIEBSVERFASSUNG

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat oder welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

Im Seminar werden die für die BR-Arbeit wichtigsten Veränderungen des Arbeitsrechts vorgestellt. Anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis wird herausgearbeitet, welche unmittelbaren und mittelbaren Folgen sich daraus für die Beschäftigten und die Kernbereiche betrieblicher Interessenvertretung ergeben.

### Themen

- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats u. a. bei
  - ▷ Urlaub
  - ▷ Bildungsmaßnahmen
  - ▷ Arbeitszeit
- ▶ Personen- und verhaltensbedingte Kündigungen
- ▶ Betriebsbedingte Kündigungen
- ▶ Befristung und Teilzeitarbeit
- ▶ Die Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Behinderung der Betriebsratsarbeit
- ▶ Weitere aktuelle Beispiele aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

---

### 14.06. – 16.06.2023

Rheda-Wiedenbrück, Hotel Restaurant Reuter  
Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 440,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D9-235806-030

---

### 20.11. – 22.11.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund  
Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 440,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D9-235822-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## PROTOKOLLFÜHRUNG – EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

### Themen

- ▶ Aufgaben des/der Schriftführers\*in
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Virtuelle Sitzung des Betriebsrates
- ▶ Datenschutz, digitale Speicherung und Archivierung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift

---

### 30.01. – 31.01.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 250,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235800-030

---

### 20.03. – 21.03.2023

Essen, Mintrops Stadthotel Margarethenhöhe

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 320,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235801-030

---

### 23.10. – 24.10.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 250,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235818-030

---

### 11.12. – 12.12.2023

Münster, Stadthotel Münster

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 310,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235823-030

---

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Basiswissen

# DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

## Übersicht über die gesetzliche Rentenversicherung und die tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Betriebsrät\*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer\*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer\*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Für fundierte Informationen müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer\*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

## Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
  - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
  - ▷ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
  - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
  - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
  - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

---

### 07.02.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235750-030

---

### 07.03.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235751-030

---

### 26.10.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235752-030

\* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus





## AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

### Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer\*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät\*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg\*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu informieren. Die Informationen beinhalten die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)Rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**



## Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

# SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

## Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

---

### 17.04. – 18.04.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 250,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235765-030

---

### 16.10. – 17.10.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 260,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235755-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

# DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

## Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

---

### 19.06. – 21.06.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235766-030

---

### 27.11. – 29.11.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 440,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235758-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



### Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

## ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGSSPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIFLICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

### Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

---

### 02.08. – 04.08.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235767-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



#### Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

## SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

### Vertiefungsseminar

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt.

Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

#### Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

---

#### 11.12. – 13.12.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235768-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## AKTUELLES SOZIALRECHT – UPDATE BEI SOZIAL- VERSICHERUNG UND RENTE

Die Leistungen der Sozialversicherung werden von fortschreitenden Veränderungen beeinflusst. Betriebsrät\*innen sehen sich zunehmend mit verschiedensten Neuregelungen konfrontiert, die sich unmittelbar auf die tägliche Arbeit auswirken.

Das Seminar informiert über alle wichtigen gesetzlichen und tariflichen Neuerungen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte bei der Beratung der Kolleginnen und Kollegen auf.

### Themen

- ▶ Aktuelles Sozialrecht (konkrete Themen ergeben sich aus den aktuellen Entscheidungen der Sozialgerichte, den aktuellen Gesetzesvorhaben und tariflichen Veränderungen)
  - ▷ Veränderungen bei Kranken,- Kurzarbeits- und Arbeitslosengeld
  - ▷ Neuregelungen bei der gesetzlichen (Alters-)Rente
  - ▷ Aktualisierungen bei den tariflichen Bestimmungen zur Altersteilzeit
- ▶ Berechnung des individuellen Einkommens (z.B. Entgelt, Lohnersatzleistungen, Rente) bei verschiedenen Ausstiegsmodellen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“ Modul 1–4 oder ähnlicher Seminare.

---

**07.12. – 08.12.2023**

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 190,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235763-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

# INFORMATIVES



## KONTAKTE



**Eure IG Metall Duisburg-Dinslaken**

Stapeltor 17–19, 47051 Duisburg  
[www.igmetall-duisburg.de](http://www.igmetall-duisburg.de)

Erster Bevollmächtigter  
**Dieter Lieske**  
 T. 0203 2828-244  
[dieter.lieske@igmetall.de](mailto:dieter.lieske@igmetall.de)

Bei Fragen zur Anmeldung  
**Susanne Ilsen**  
 T. 0203 2828-227  
 F. 0203 2828-200  
[susanne.ilsen@igmetall.de](mailto:susanne.ilsen@igmetall.de)

**DGB BILDUNGSWERK NRW** Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)



**Ahmet Özkan**  
 T. 0211 17523-271  
[aoezkan@dgb-bw-nrw.de](mailto:aoezkan@dgb-bw-nrw.de)

Bei Fragen zur Anmeldung  
**Gülüzar Seferoglu**  
 T. 0211 17523-312  
 F. 0211 17523-198  
[gs@dgb-bw-nrw.de](mailto:gs@dgb-bw-nrw.de)



## UNSERE REFERENT\*INNEN

Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Duisburg-Dinslaken aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.



## DIE MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES BILDUNG

**Ünsal Baser**, IG Metall Duisburg-Dinslaken  
**Dirk Bläsing**, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH  
**Phillip Dengel**, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,  
VK-Leiter, Mitglied des Betriebsrates  
**Regina Dietrich**, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,  
Mitglied des Betriebsrates  
**Horst Gawlik**, ehem. Betriebsrat  
**Uwe Holtsteger**, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH  
**Tim Kappelt**, IG Metall Duisburg-Dinslaken  
**Dirk Kasper**, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,  
Mitglied Vertrauenskörper  
**Selda Kilic**, IG Metall Duisburg-Dinslaken  
**Mireille Klomps**, Mitsubishi Power Europe GmbH,  
Betriebsratsvorsitzende  
**Markus Kühn**, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH  
**Jürgen Labudda**, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn  
**Dieter Lieske**, IG Metall Duisburg-Dinslaken  
**Regina Mertens**, ArcelorMittal Europe – Long Products, Mitglied  
des Betriebsrates  
**Frank Müller**, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,  
Mitglied des Betriebsrates  
**Angelika Schacht-Wilhelmi**, ehemalige Betriebsrätin  
**Jürgen Siegel**, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH  
**Markus Thiemann**, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,  
Bildungsbeauftragter  
**Peter Trube**, ehem. Betriebsrat  
**Olaf Vopel**, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,  
Mitglied des Betriebsrates  
**Ralph Winkelhane**, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,  
stellv. Betriebsratsvorsitzender  
**Klaus Wittig**, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,  
Mitglied des Betriebsrates

## DIE BETRIEBLICHEN BILDUNGSBEAUFTRAGTEN

**Sevket Aydin**, thyssenkrupp Steel Europe AG, Hamborn  
**Marcus Blittersdorf**, thyssenkrupp MillServices & Systems GmbH  
**André Clemens**, Benteler Steel/Tube GmbH  
**Friedhelm Dunkel**, HKM GmbH  
**Matthias Frommert**, SZMF GmbH  
**Ernst-Jörg Jakob**, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn  
**Anne-Katrin Krain**, thyssenkrupp Steel Europe AG, Hamborn  
**Frank Müller**, thyssenkrupp Steel Europe AG, Hamborn  
**Patrik Nowak**, Steinhoff GmbH & Cie. OHG  
**Martin Otto**, ArcelorMittal Hochfeld GmbH  
**Christopher Pilger**, SZMF GmbH  
**Thomas Sander**, ArcelorMittal Hochfeld GmbH  
**Jürgen Siegel**, HKM GmbH  
**Peter Spelleken**, Grillo-Werke AG  
**Markus Thiemann**, thyssenkrupp Steel Europe AG, Hamborn

# VERANSTALTUNGSHÄUSER



## **IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel**

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel  
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330  
[www.igmetall-sprockhoevel.de](http://www.igmetall-sprockhoevel.de)  
[sprockhoevel@igmetall.de](mailto:sprockhoevel@igmetall.de)



## **Hotel See Park in Geldern**

Danziger Straße 5, 47608 Geldern  
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299  
[www.seepark.de](http://www.seepark.de)  
[info@seepark.de](mailto:info@seepark.de)



## **Hotel Haus Rasche**

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf  
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16  
[www.haus-rasche.de](http://www.haus-rasche.de)  
[info@haus-rasche.de](mailto:info@haus-rasche.de)



## **Stadthotel Münster**

Aegidiistraße 21, 48143 Münster  
T. 0251 4812-0, F. 0251 4812-123  
[www.stadthotel-muenster.de](http://www.stadthotel-muenster.de)  
[service@stadthotel-muenster.de](mailto:service@stadthotel-muenster.de)



## **IG Metall-Jugendbildungszentrum Schliersee**

Unterleiten 28, 83727 Schliersee  
T. 08026 9213-0, F. 08026 9213-299  
[www.igmetall-schliersee.de](http://www.igmetall-schliersee.de)  
[schliersee@igmetall.de](mailto:schliersee@igmetall.de)



## **Hotel Restaurant Clemens-August**

Burgstr. 54–58, 59387 Ascheberg-Davensberg  
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178  
[www.hotel-clemens-august.de](http://www.hotel-clemens-august.de)  
[info@hotel-clemens-august.de](mailto:info@hotel-clemens-august.de)



## **Hotel Seehof**

Hullerner Str. 102, 45721 Haltern am See  
T. 02364 928-0, F. 02364 928-100  
[www.tagungshotel-seehof.de](http://www.tagungshotel-seehof.de)  
[info@hotel-seehof.de](mailto:info@hotel-seehof.de)



## **Sport- und Tagungshotel de Poort**

Jahnstraße 6, 47574 Goch  
T. 02823 960-0, F. 02823 960-333  
[www.dePoort.de](http://www.dePoort.de)  
[info@depoort.de](mailto:info@depoort.de)



## **DGB-Jugendbildungszentrum Hattingen**

Am Homberg 44, 45529 Hattingen  
T. 02324 508-102, F. 02324 508-499  
[www.jugendbildungszentrum.de](http://www.jugendbildungszentrum.de)  
[info@jugendbildungszentrum.de](mailto:info@jugendbildungszentrum.de)



## **Hotel Reuter**

Bleichstraße 3, 33378 Rheda-Wiedenbrück  
T. 05242 9452-0, F. 05242 9452-44  
[www.hotelreuter.de](http://www.hotelreuter.de)  
[info@hotelreuter.de](mailto:info@hotelreuter.de)



## **Mintrops Stadthotel Essen**

Steile Straße 46, 45149 Essen  
T. 0201 4386-0, F. 0201 4386-100  
[www.mintrops-stadthotel.de](http://www.mintrops-stadthotel.de)  
[info@stadt.mm-hotels.de](mailto:info@stadt.mm-hotels.de)



## **Intercity Hotel Dortmund**

Katharinenstraße 9, 44137 Dortmund  
T. 0231 563680  
[www.intercityhotel.com](http://www.intercityhotel.com)  
[dortmund@intercityhotel.com](mailto:dortmund@intercityhotel.com)



## **Mercure Hotel Dortmund**

Olpe 2, 44135 Dortmund  
T. 0231 5432-00, F. 0231 574354  
[www.mercure-hotel-dortmund.de](http://www.mercure-hotel-dortmund.de)  
[dortmund@eventhotels.com](mailto:dortmund@eventhotels.com)

## **Barrierefreiheit**

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte sprich uns an, wenn Du besondere Bedarfe hast. Wir überlegen gerne mit Dir gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.



## SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

### Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

### Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

### Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

### Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

## Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

## Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Ahmet Özkan. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter:

[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)

# BR kompakt Passgenau, flexibel und strukturiert

BR kompakt besteht aus sechs Modulen, deren Inhalt nach § 37 (6) BetrVG für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich ist. Die Module sind einzeln zu buchen.

**Passgenau:** Als neugewählter Betriebsrat ist es wichtig, schnell das optimale Bildungsangebot zu finden. BR kompakt ist speziell darauf ausgerichtet und bietet dir den perfekten Einstieg in die Betriebsratsarbeit.

**Flexibel:** Den Einstieg in die Ausbildungsreihe bildet das regionale Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)«. Die weiteren Seminare können nach den individuellen und betrieblichen Erfordernissen besucht werden.

**Strukturiert:** Die Nummerierung unserer Module verdeutlicht die thematische Struktur des Ausbildungsgangs. Einen sinnvollen Einstieg bilden auf jeden Fall die Module 1 und 2, die auch in Kooperation mit dem **DGB-Bildungswerk NRW** angeboten werden.

Deinen persönlichen Bildungsweg stimmst du am besten mit dem oder der betrieblichen Bildungsberater\*in, mit deiner IG Metall-Geschäftsstelle oder deine\*r Ansprechpartner\*in beim **DGB-Bildungswerk NRW** ab.



## DER WEG ZUR TEILNAHME

### für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

**1 Tagesordnung** Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

**2 Auswahl** Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer\*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

**3 Beschluss** Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

**4 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

**5 Mitteilung an Arbeitgeber** Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)).

**6 Einladung/Unterlagen** Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

**Hinweis** Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

## VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

### Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

**Tip:** Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

**Tip:** Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

### Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

### Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher\*in oder Unternehmer\*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

### 2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage [www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de) oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller\*in dar.  
2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller\*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.  
2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

### 3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

### 4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent\*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

### 5. Widerrufsrecht

Verbraucher\*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

### 6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:  
– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an  
– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an  
– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer\*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an  
Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter\*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

### 7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch wesentlich geändert wird. Referent\*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

### 8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmerszahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent\*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmerszahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

### 9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

### 10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter\*innen und Erfüllungsgehilf\*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer\*innen begründet.

### 11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### 12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

### 13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

## Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschäftsbedingungen](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschäftsbedingungen) und über den unten stehenden QR-Code.

An DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstraße 77  
40210 Düsseldorf

E-Mail: [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de)



Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestell am ..... (\*)/erhalten am ..... (\*)

Name des/der Verbraucher(s) .....

Anschrift des/der Verbraucher(s) .....

Unterschrift des/der Verbraucher(s) .....  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum .....

(\*) Unzutreffendes streichen.

# TERMINE 2023

## JANUAR

---

30.01. – 31.01. Protokollführung – einfach und rechtssicher

## FEBRUAR

---

07.02. Das kleine Einmaleins der Rente

27.02. – 03.03. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

27.02. – 03.03. BR II: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

## MÄRZ

---

07.03. Das kleine Einmaleins der Rente

20.03. – 21.03. Protokollführung – einfach und rechtssicher

## APRIL

---

02.04. – 06.04. Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)

11.04. – 14.04. Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung JAV I)

17.04. – 18.04. Sozialversicherungsrecht –  
Einführung in die Leistungsberechnung

17.04. – 21.04. BR II: Personelle Maßnahmen & Betriebsratshandeln

## MAI

---

08.05. – 12.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

## JUNI

---

14.06. – 16.06. Update Arbeitsrecht/Betriebsverfassung

19.06. – 21.06. Die gesetzliche (Alters-)Rente

25.06. – 30.06. Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)

## AUGUST

---

02.08. – 04.08. Altersteilzeit

## SEPTEMBER

---

11.09. – 15.09. BR II: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

18.09. – 22.09. Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

## OKTOBER

---

09.10. – 13.10. Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)

16.10. – 17.10. Sozialversicherungsrecht –  
Einführung in die Leistungsberechnung

16.10. – 20.10. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

23.10. – 24.10. Protokollführung – einfach und rechtssicher

26.10. Das kleine Einmaleins der Rente

## NOVEMBER

---

06.11. – 10.11. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

20.11. – 22.11. Update Arbeitsrecht/Betriebsverfassung

20.11. – 24.11. BR II: Personelle Maßnahmen & Betriebsratshandeln

27.11. – 29.11. Die gesetzliche (Alters-)Rente

27.11. – 01.12. Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten

## DEZEMBER

---

07.12. – 08.12. Aktuelles Sozialrecht

11.12. – 12.12. Protokollführung – einfach und rechtssicher

11.12. – 13.12. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

# IMPRESSUM

## Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Elke Hülsmann

**CD-Vorgaben:** die Guerillas, Wuppertal

**Umsetzung und Druckvorlage:** graphik und druck,  
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

**Druck:** graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

## Bildnachweis:

alle Bilder © Martin Lässig, Köln

außer:

Titel: © Thomas Range, Bochum

Seite 6: © Thomas Range, Bochum

Seite 46: © IG Metall Duisburg-Dinslaken (Bild oben)

Seite 47: © Thomas Range, Bochum

Wir danken den Veranstaltungshäusern für  
die zur Verfügung gestellten Fotos.

# SEMINARANMELDUNG 2023

## IG Metall Duisburg-Dinslaken

### Ich melde mich verbindlich an

Name

.....

Vorname

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon privat

.....

E-Mail privat

.....

Betrieb

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon beruflich

.....

Fax beruflich

.....

E-Mail beruflich

.....

Seminartitel

.....

Seminartermin

.....

Seminarnummer

.....

Beschlussfassung am

.....

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de) oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift





Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist  
qualitätszertifiziert nach EFQM:  
Recognised for Excellence 4 star

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-312  
F. 0211 17523-198  
gs@dgb-bw-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0117-23